



Innsbruck, 19. November 2021

Aktuelle Regelung des Studien- und Arbeitsbetriebs an der KPH Edith Stein

gültig ab 22.11.2021

Sehr geehrte Angehörige der KPH Edith Stein,

die aktuelle Situation und der am 19.11.2021 von der österreichischen Regierung verkündete, unmittelbar bevorstehende bundesweite Lockdown machen eine weitere Anpassung des Studien- und Arbeitsbetriebes an der KPH Edith Stein notwendig.

Darum gelten von 22.11.2021 bis vorläufig 07.01.2022 an der KPH Edith Stein folgende

Regelungen des Studien- und Arbeitsbetriebs:

1. Der Lehr- und Prüfungsbetrieb wechselt grundsätzlich in den Onlinemodus.

Lehrveranstaltungen, die nicht online substituiert werden können, können nach Rücksprache mit der Institutsleitung von dieser Regelung ausgenommen werden. Sie sind im 2,5G-Modus abzuhalten. Zudem obliegt es den LV-Leitungen, die Studierenden über die Abhaltung in Präsenz umgehend zu informieren.

2. Grundsätzlich sind Prüfungen online durchzuführen.

Einzelprüfungen bzw. kommissionelle Prüfungen sind unter 2,5 G-Bedingungen zulässig, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Prüfungen in Präsenz sind der Institutsleitung bekannt zu geben. Bei Prüfungen in Präsenz besteht Maskenpflicht.

3. Die Räumlichkeiten der KPH Edith Stein bleiben geöffnet.

Da die Erfahrungen während früherer Lockdowns gezeigt haben, dass der persönliche Austausch und Kontakt für die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden wichtig sind und Gesundheit viele Facetten hat, empfehlen wir, längere Zeiten des Fernbleibens zu vermeiden und einen regelmäßigen Austausch mit den Kolleg*innen zu pflegen. Sowohl Lehrende als auch Studierende sind deshalb eingeladen, die vorhandenen Arbeitsplätze und Räumlichkeiten unter den gegebenen Sicherheitsmaßnahmen zu nutzen.

4. Die Bibliotheken bleiben geöffnet

Die Bibliotheken sind zu den üblichen Öffnungszeiten für Rückgaben und Ausleihen erreichbar. Es besteht Maskenpflicht und der Zutritt ist mit 2,5G-Regelung möglich.

5. Die Lehrveranstaltungen der Fort- und Weiterbildung werden so weit wie möglich auf Onlinemodus umgestellt.

Wenn das nicht möglich ist, sollen diese Veranstaltungen verschoben oder allenfalls abgesagt werden. Teilnehmer*innen sind über die vorgenommenen Veränderungen umgehend zu informieren.

6. Arbeiten im Homeoffice ist begründeten Fällen möglich, sofern der Dienstbetrieb dies zulässt.

Die Entscheidung darüber liegt bei den jeweiligen Dienstvorgesetzten.

7. Veranstaltungen

Nicht unbedingt notwendige Veranstaltungen (Konzerte, Feiern etc.) sind ab dem 22. November 2021 bis einschließlich 7. Jänner 2022 nicht mehr in Präsenz zulässig. Diese müssen entweder in den virtuellen Raum verlegt, verschoben oder abgesagt werden. Dies betrifft auch Weihnachtsfeiern (innerhalb und außerhalb der Hochschule).

8. Sitzungen und Arbeitstreffen

Diese können unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen in Präsenz stattfinden oder, wo dies ohne Qualitätsverlust möglich und sinnvoll erscheint, virtuell abgehalten werden. Auf eine entsprechende Raumgröße ist zu achten und die Räume sind rechtzeitig zu reservieren.

Für die Präsenz an der Hochschule gelten zudem folgende Regelungen:

2,5 G-Regel

In den Räumlichkeiten der KPH Edith Stein gilt die 2,5G Regel (geimpft/genesen/PCR-getestet). Das Betreten der Hochschule verlangt entsprechend einen Impf- oder Genesungsnachweis. Personen, die weder geimpft noch genesen sind, haben zu jeder Zeit nachzuweisen, dass ein gültiges negatives PCR-Testergebnis vorliegt. Die Gültigkeit der Tests ist auf 48 Stunden begrenzt, der Ablauf der Gültigkeit darf nicht vor dem Zeitpunkt des geplanten Verlassens der Hochschule liegen. Die ggf. notwendigen Nachweise über eine regelmäßige Testung sind der Institutsleitung oder einer von der Institutsleitung dafür bestimmten Person unaufgefordert in den jeweils geltenden zeitlichen Abständen vorzulegen.

Studierende der Aus-, Fort- und Weiterbildung müssen am Beginn der (Präsenz-) Lehrveranstaltung den Grünen Pass oder einen entsprechenden Testnachweis der*dem Lehrveranstaltungsleiter*in zur Kontrolle vorlegen. Studierende ohne einen bis mindestens zum Ende der Lehrveranstaltung gültigen Nachweis müssen die Räumlichkeiten der Hochschule sofort verlassen. Betreffend die Gültigkeitsdauer der Tests gelten die jeweils

aktuellen behördlichen Bestimmungen. Veranstaltungen in externen Räumlichkeiten unterliegen den jeweils dort vorgeschriebenen Regelungen.

Darüber hinaus können an der Hochschule durch die Institutsleitungen oder durch von den Institutsleitungen dafür bestimmte Personen stichprobenartige Kontrollen durchgeführt werden.

Für die Kontrolle der jeweiligen Nachweise empfehlen wir, die dafür vom Gesundheitsministerium vorgesehene *Green App* zu verwenden. Informationen unter: <https://greenpassapp.eu/>. Wir weisen darauf hin, dass die bewusste Verwendung gefälschter Zertifikate einen Straftatbestand nach §223 (Urkundenfälschung) darstellt und den Behörden zur Kenntnis gebracht wird.

Um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten, gilt – mit Ausnahme von Einzelbüros – in den Räumlichkeiten der KPH Edith Stein FFP2-Maskenpflicht.

Sofern Lehrveranstaltungen in **Bewegung und Sport** stattfinden, ist der Sportausübung im Freien der Vorzug zu geben ist. In Innenräumen ist auf regelmäßiges Lüften zu achten.

Sofern Lehrveranstaltungen für **Musik** stattfinden, ist beim Singen und Musizieren auf regelmäßiges Stoß- und Querlüften zu achten. Die gemeinsame Nutzung von Instrumenten durch Lehrkräfte und Studierende ist nach Möglichkeit zu vermeiden; bei Nutzung von Instrumenten durch mehrere Personen ist sicherzustellen, dass sowohl vorher als auch nachher die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

Sofern Lehrveranstaltungen für **Werken** stattfinden, sind Maschinen und Werkzeuge an den Handhabungs- und Kontaktstellen regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Darüber hinaus können, soweit es mit den Sicherheitsvorschriften vereinbar ist, bei Verwendung von Maschinen und Geräten durch mehrere Personen geeignete Handschuhe getragen werden. Die Hände sind anschließend gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren.

Pädagogisch Praktische Studien

Für Studierende und Hochschullehrende, die sich im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien an Schulen befinden, gelten zudem die für Schulen vorgesehenen Maßnahmen: www.bmbwf.gv.at/schulbetrieb

Allgemeine Schutzmaßnahmen während der Anwesenheit an der Hochschule

Während der Anwesenheit an der KPH Edith Stein sind, mit Ausnahme des Aufenthalts in Einzelbüros, durchgängig Masken zu tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Fall einer auftretenden Infektion ungeimpfte Personen als K1-Personen eingestuft werden. Geimpfte

und genesene Personen können von der Gesundheitsbehörde als K2-Personen eingestuft werden, wenn die Impfung in den entsprechenden Zeitfenstern erfolgt ist.¹

Weitere Schutzmaßnahmen (Händewaschen, Desinfektion von Oberflächen, Verzicht auf Begrüßung mit Handschlag, regelmäßige Lüftung der Räume) gelten weiterhin.

Im Infektionsfall

Im Falle einer nachgewiesenen Infektion ist diese an die Institutsleitung und das Rektorat zu melden. Darüber hinaus sind die behördlich vorgesehene Vorgangsweise und die entsprechenden Maßnahmen einzuhalten.²

Bei einer Veränderung der allgemeinen Lage werden allenfalls notwendige Änderungen dieser Richtlinien zeitnah bekannt gegeben werden.

Das Rektorat der KPH Edith Stein

¹ Bei zweiteiligen Impfungen: Ab dem 14. Tag nach der 2. Teildosis bis 9 Monate | Bei einteiliger Impfung: Ab dem 28. Tag bis 9 Monate | Bei Impfung nach Genesung: Ab dem 14. Tag nach einmaliger Impfung bis 9 Monate gemäß Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung Stand: 02.09.2021 ([Coronavirus - Fachinformationen \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/Coronavirus-Fachinformationen))

² Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung Stand: 02.09.2021 ([Coronavirus - Fachinformationen \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/Coronavirus-Fachinformationen))